

Ortsgemeinde Acht

Sitzung-Nr.: 001/OGR/028/2021

**Niederschrift
zur öffentlichen Sitzung des Ortsgemeinderates**

Gremium: Ortsgemeinderat	Sitzung am Donnerstag, 02.12.2021
Sitzungsort: in der "Alten Schule"	Sitzungsdauer von 19:30 Uhr bis 20:00 Uhr

Anwesend sind:

Ortsbürgermeister(in)

Thelen, Helmut

1. Beigeordnete(r)

Adams, Sascha

Beigeordnete(r)

Leicht, Gerd

Ratsmitglied

Georg, Rainer

Hüsgen, Marcus

Keuler, Josef

Kohlgraf, Gustav

Schriftführer(in)

Reither, Kornelia

entschuldigt fehlt:

Bürgermeister

Schomisch, Alfred

1. Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass form- und fristgerecht mit Schreiben vom 19.11.2021 unter schriftlicher Mitteilung der Tagesordnung, eingeladen wurde.
2. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte in der Heimat- und Bürgerzeitung der Verbandsgemeinde Vordereifel "Unsere Vordereifel", Ausgabe-Nr. 47/2021 vom 25.11.2021.
3. Der Vorsitzende stellt fest, dass die Beschlussfähigkeit des Gremium nach § 39 GemO
 gegeben nicht gegeben.
ist.
4. Änderung zur Reihenfolge der Tagesordnung durch einfachen Mehrheitsbeschluss (Mehrheit der anwesenden Ratsmitglieder) werden
 nicht beschlossen beschlossen.
5. Ergänzungen der Tagesordnung (*bei Dringlichkeit iSv § 34 Abs. 7 iVm § 34 Abs. 3 S. 2 GemO*) oder Absetzungen von Beratungsgegenständen (§ 34 Abs. 7 GemO) werden mit Zweidrittelmehrheit (der anwesenden Ratsmitglieder)
 nicht beschlossen beschlossen.

TAGESORDNUNG:

Öffentliche Sitzung

1. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
2. Zustimmung zur Annahme einer Spende
Vorlage: 001/088/2021
3. Zustimmung zur Annahme einer Spende
Vorlage: 001/090/2021
4. Zustimmung zur Annahme einer Spende
Vorlage: 001/094/2021
5. Aufnahme eines Kredits für das Haushaltsjahr 2021; -Grundsatzbeschluss-
Vorlage: 001/095/2021

6. Widmung von Gemeindestraßen;
Straßen "Am Kirchenweg" und "Am Schildkopf", unteres Teilstück
Vorlage: 001/091/2021
7. Einführung des wiederkehrenden Ausbaubeitrages in der Ortsgemeinde Acht;
Information des Ortsgemeinderates und der Bürger
Vorlage: 001/092/2021
8. Mitteilungen
9. Einwohnerfragestunde

Es wird wie folgt beraten und beschlossen:

Öffentliche Sitzung

1 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

2 Zustimmung zur Annahme einer Spende **Vorlage: 001/088/2021**

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat genehmigt die Annahme folgender Spende:

Christian und Olga Zurwesten, Alte Hohl 15, 56727 Mayen in Höhe von 150,00 € für die Förderung der Kultur (Spende zugunsten der OG Acht für Kultur und Freizeit)

Abstimmungsergebnis:

Ja	-7
Nein	-0
Enthaltung	-0
Befangenheit	-0

3 Zustimmung zur Annahme einer Spende
Vorlage: 001/090/2021

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat genehmigt die Annahme folgender Spende:

Eugen Kohlmann, Hermann-Müller-Str. 1, 46282 Dorsten in Höhe von 1.000,00 € für die Förderung der Heimatpflege (Spende zugunsten der OG Acht für die Heimatpflege)

Abstimmungsergebnis:

Ja	-7
Nein	-0
Enthaltung	-0
Befangenheit	-0

4 Zustimmung zur Annahme einer Spende
Vorlage: 001/094/2021

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat genehmigt die Annahme folgender Spende:

Christian und Olga Zurwesten, Alte Hohl 15, 56727 Mayen in Höhe von 150,00 € für die Förderung der Kultur (Spende zugunsten der OG Acht für Kultur und Freizeit)

Abstimmungsergebnis:

Ja	-7
Nein	-0
Enthaltung	-0
Befangenheit	-0

**5 Aufnahme eines Kredits für das Haushaltsjahr 2021; -
Grundsatzbeschluss-
Vorlage: 001/095/2021**

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt eine Kreditaufnahme in Höhe, wie es zur Vermeidung eines Fehlbetrages für Investitionen notwendig ist, jedoch höchstens bis zu dem in der Haushaltssatzung 2021 festgesetzten Gesamtbetrag von 68.000 Eur. Der Ortsbürgermeister wird ermächtigt, den Kredit bei der Bank/Sparkasse aufzunehmen, die die günstigsten Zinskonditionen bieten.

Die Verwaltung wird beauftragt, zum gegebenen Zeitpunkt Kreditangebote einzuholen und dem Ortsbürgermeister zur Entscheidung vorzulegen.

Der Auszahlungskurs soll 100% betragen, der Tilgungssatz 1%, zuzüglich ersparter Zinsen.

Abstimmungsergebnis:

Ja	-7
Nein	-0
Enthaltung	-0
Befangenheit	-0

**6 Widmung von Gemeindestraßen;
Straßen "Am Kirchenweg" und "Am Schildkopf", unteres Teilstück
Vorlage: 001/091/2021**

Sachverhalt:

Der Ortsgemeinderat achtet beabsichtigt, den Systemwechsel vom bislang angewandten *einmaligen Ausbaubeitrag* zum sog. *wiederkehrenden Ausbaubeitrag* zu vollziehen. Dies geschieht letztlich durch den Erlass einer neuen Ausbaubeitragsatzung.

Aufgrund der aktuellen Rechtsprechung des Verwaltungsgerichts Koblenz ist es erforderlich, vor dem Erlass der neuen (wiederkehrenden) Ausbaubeitragssatzung **alle bestehenden Verkehrs- und Erschließungsanlagen in der Ortsgemeinde** entsprechend ihrer Verkehrsbedeutung auf ihre erfolgte Widmung hin zu überprüfen.

"Öffentlich" ist eine Erschließungsanlage, wenn sie für die Benutzung durch die in Frage kommende Allgemeinheit gesichert zur Verfügung steht. Die Möglichkeit, mit

der die Gemeinde eine gemeindliche Erschließungsanlage der Allgemeinheit zur Benutzung zur Verfügung stellt, ist die **Widmung**.

Die Form und der Inhalt der Widmung richten sich nach dem Landesstraßengesetz Rheinland-Pfalz (LStrG) vom 01.08.1977 (GVBl. S. 273) in seiner jeweils gültigen Fassung.

Die Widmung einer Straße oder eines Weges erfordert, dass die Gemeinde Eigentümer dieser betreffenden Straßen- oder Wegeparzelle ist. Grundsätzlich können daher private Wege- oder Straßenparzellen nicht zu einer öffentlichen Anlage gewidmet werden.

Die o.g. Überprüfung hat ergeben, dass folgende Straßen der Ortsgemeinde Acht noch einer offiziellen Widmung bedürfen:

- „Am Kirchenweg“, Flur 5, Parzelle Nr. 86/5, **einschließlich der drei abzweigenden Stichstraßen**, Flur 5, Parzellen Nr. 52, 54 und 91/1
- „Am Schildkopf“, **unteres Teilstück**, Flur 5, Parzelle 24/3 teilweise.

Diese Anlagen sollen jetzt durch Ratsbeschluss förmlich gewidmet werden.

Keiner Widmung durch den Gemeinderat bedürfen die klassifizierten **Kreisstraßen K 11 und K 13 („Hauptstraße“ und „Schulstraße“)**. Aufgrund des § 54 Abs. 1 Satz 1 des Landesstraßengesetzes für Rheinland-Pfalz (LStrG) sind diese gemäß der Landesverordnung über die Einstufung von Landes- und Kreisstraßen vom 06.12.1963, GVBl. S. 233, förmlich gewidmet.

Zwei Lagepläne, die die beiden jetzt noch zu widmenden, gemeindlichen Erschließungsanlagen farblich kennzeichnen, sind dieser Sitzungsvorlage beigelegt.

Beschluss:

Vor der Beratung und Beschlussfassung über diesen Tagesordnungspunkt sind beim Ortsbürgermeister und den Ratsmitgliedern evtl. vorliegende Ausschließungsgründe gemäß § 22 GemO zu überprüfen.

Ausschließungsgründe liegen vor bei Ortsbürgermeister Helmut Thelen und bei den Ratsmitgliedern Gerd Leicht und Marcus Hüsgen. Sie verlassen den Sitzungstisch und begeben sich in den Bereich für die Zuhörer dieser öffentlichen Sitzung.

Den Vorsitz übernimmt der 1. Beigeordnete Sascha Adams.

Der Ortsgemeinderat von Acht beschließt, die im nachfolgenden Sachverhalt dieser Beschlussvorlage aufgeführten **Gemeindestraßen** entsprechend § 36 des LStrG Rheinland-Pfalz **als öffentliche Straßen förmlich zu widmen**.

Durch diese Widmungen erhalten diese Straßen die Eigenschaft einer öffentlichen Straße im Sinne des § 2 LStrG. Nicht befestigte Wegeränder werden hierdurch ebenfalls mit gewidmet.

Der Gebrauch dieser Straßen ist nach § 34 LStrG jedermann im Rahmen dieser Widmung und der Verkehrsvorschriften gestattet (Gemeingebrauch).

Die gewidmeten Straßen sind entsprechend ihrer Verkehrsbedeutung Gemeindestraßen, die überwiegend dem örtlichen Verkehr dienen (§ 3 Nr. 3a LStrG).

Träger der Straßenbaulast für diese Straßen ist nach §§ 14 LStrG die Ortsgemeinde Acht.

Sämtliche Widmungen vollziehen sich mit ihrer öffentlichen Bekanntmachung.

Die Verwaltung wird beauftragt, die öffentliche Bekanntmachung dieser Widmungen im Mitteilungsblatt zu veranlassen.

Abstimmungsergebnis:

Ja	-4
Nein	-0
Enthaltung	-0
Befangenheit	-3

- 7 Einführung des wiederkehrenden Ausbaubeitrages in der Ortsgemeinde Acht;
Information des Ortsgemeinderates und der Bürger
Vorlage: 001/092/2021**
-

Sachverhalt:

Dem Ortsgemeinderat und den anwesenden Zuhörern werden die erforderlichen Schritte für den notwendigen Wechsel bei der Erhebung von Ausbaubeiträgen, hin zum wiederkehrenden Beitrag für die Ortsgemeinde Acht, vorgestellt und erläutert.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat nimmt die Informationen über den Wechsel zum sog. „*wiederkehrenden Ausbaubeitrag*“ zur Kenntnis.

8 Mitteilungen

Es liegen keine Mitteilungen vor.

9 Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Vorsitzende(r)

Schriftführer(in)